NRW plant neue Auflagen für Aufsichtsräte

PS. DÜSSELDORF, 3. März. Nordrhein-Westfalen will das Aktiengesetz ändern und für börsennotierte Aktiengesellschaften eine Karenzzeit von zwei Jahren für den Wechsel aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat einführen. Außerdem soll die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf fünf begrenzt werden. Schließlich soll der gesamte Aufsichtsrat über die Vorstandsgehälter entscheiden und die Entscheidung künftig nicht mehr in einen Ausschuss delegieren können. Dazu hat das Landeskabinett in Düsseldorf am Dienstagnachmittag eine Bundesratsinitiative beschlossen. In der Kabinettsvorlage begründete Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter die Einführung einer Karenzzeit von zwei Jahren mit der „Unabhängigkeit des Aufsichtsrates“, die dadurch „entscheidend gestärkt“ werde. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied könne nicht unbefangen an der Überprüfung zurückliegender Entscheidungen mitwirken. Damit geht die Bundesratsinitiative über den Vorschlag hinaus, den eine Arbeitsgruppe der Koalition entworfen hat. Dieser verbietet ehemaligen Vorstandsmitgliedern nur die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen für die ersten drei Jahre. Das wird Thema im Koalitionsausschuss an diesem Mittwoch sein. Die Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf fünf statt bisher zehn begründet die Ministerin mit dem angemessenen Zeitaufwand für diese Aufgabe. „Die Regelung soll im Interesse einer professionellen Aufgabenwahrnehmung die Gefahr zeitlicher Überbeanspruchungen deutlich verringern“, [illegible]

„Die Kontrolldichte und Transparenz bei der Festlegung der Vorstandsbezüge soll durch die Zuständigkeit des gesamten Aufsichtsrates verbessert werden. Die Vergütungsfragen sollen nicht mehr in einen Unterausschuss delegiert werden.“ Diese Regelung deckt sich weitgehend mit einem Vorschlag der Koalitionsarbeitsgruppe. Welche Konkretisierungen daraus folgen, wird sich jedoch erst nach den Beratungen an diesem Mittwoch zeigen. Nordrhein-Westfalen ist zuversichtlich, auch die Unterstützung der anderen Länder zu erhalten. Es gibt nämlich auch eine Arbeitsgruppe der Länder zu diesen Themen. Sie hat bisher zweimal, am 15. Dezember und am 18. Februar, getagt. In den Diskussionen habe sich gezeigt, so heißt es, dass „sämtliche Mitglieder“ zumindest den ersten beiden Punkten zu[illegible]

EU deutet Hilfe für defizitäre Euro-Staaten an

[illegible] Staatsbankrott solcher Länder wie Griechenland oder Irland haben nun auch EU-Währungskommissar Joaquín Almunia zu Andeutungen veranlasst, diesen Ländern werde im Falle eines Falles geholfen. „Wenn eine solche Krise in ei[illegible] eine Lösung, bevor dieses Land beim Internationalen Währungsfonds (IWF) [illegible] Brüssel. Worin die Lösung bestehen könnte, sagte er nicht. Es sei nicht klug, darüber öffentlich zu reden. „Aber wir sind intellektuell, politisch und ökonomisch darauf vorbereitet.“ Almunias Sprecherin fügte hinzu, es gebe keine Hinweise darauf, dass diese Situation je eintreten werde. Aber in dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Mitglied des Euro-Raums in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte, würde eine Lösung gefunden werden.

Almunia äußerte sich erstmals öffentlich in diesem Sinne. Mehrere Politiker hatten in den vergangenen Tagen schon ähnliches gesagt. Bundesbankpräsident Axel Weber hatte vergangene Woche erklärt, er könne sich gezielte Hilfe für einzelne Euro-Staaten im Falle einer „Zuspitzung“ der Situation vorstellen, die er aber derzeit nicht sehe. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD), der ursprünglich jede Hilfe für notleidende Euro-Staaten ausgeschlossen hatte, hat vor zwei Wochen gesagt, dass die EU in ihrer Gesamtheit helfen müsse, wenn ein Euro-Staat in gravierende Zahlungsschwierigkeiten geriete. Im Kanzleramt will man über solche Schwierigkeiten derzeit nicht spekulieren. Aber auch in Berlin heißt es, man sei für den Fall eines Falles vorbereitet.

Die Zahlungsprobleme eines Landes wie Griechenland oder Irland werden zum Problem der gesamten Währungsunion, weil ein Euro-Staat zur Linderung dieser Schwierigkeiten weder Geld drucken noch seine Währung abwerten kann. Deshalb hat die „No bail-out-Klausel“ (deutsch: Nicht aus der Klemme helfen) des EG-Vertrags zentrale Bedeutung (Kasten). Danach haften weder die EU noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Landes. Artikel 101 EG-Vertrag verbietet außerdem Kreditfazilitäten der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Mitgliedstaaten sowie den Erwerb von Staatsanleihen durch die EZB. Zahlungsbilanzhilfen in Form von Krediten, wie sie die EU jüngst Ungarn und Lettland gewährt hat, können nur von Nicht-Euro-Staaten in Anspruch genommen werden.

Ohne eine Vertragsveränderung ist der Rahmen der Möglichkeiten, den betroffenen Ländern im EU-Maßstab zu helfen, insofern sehr eng gesteckt. Denkbar wäre zum einen eine massive Aufstockung des Kreditvolumens der Europäischen Investitionsbank (EIB), die derzeit von verschiedenen Seiten für fast alle Finanzierungsanliegen in Anspruch genommen wird. Gegen eine solche Inanspruchnahme der EU-Hausbank spricht freilich nicht nur, dass deren Aufgabe im Prinzip die Finanzierung klar definierter Projekte und nicht das Einspringen für ganze Staatshaushalte ist. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten die Kapitaleigner der EIB sind, was die Frage aufwirft, ob ein EIB-Engagement nicht automatisch gegen die No-Bail-Out-Klausel verstieße. Auch die Idee eines „Europäischen Währungsfonds“ nach Vorbild des IWF gilt als unausgereift und kaum vertragskonform.

In Brüssel wird es derzeit für wahrscheinlicher gehalten, dass die EU im Falle eines Falles die Koordination eines Umschuldungsprogramms zugunsten eines betroffenen Landes übernehmen würde und dass die hierfür notwendigen Kredite bilateral von einzelnen Mitgliedstaaten bereitgestellt würden. „Dass Deutschland hierbei eine Schlüsselrolle spielen müsste, ist offensichtlich“, heißt es in EU-Kreisen.

Als weniger wahrscheinlich gilt, dass kurzfristig die immer wieder vorgebrachte Forderung nach einer gemeinsam aufgelegten Euro-Anleihe in die Tat umgesetzt wird. Vor allem Italien, aber auch der Vorsitzende der Euro-Gruppe, Luxemburgs Premier- und Finanzminister Jean-Claude Juncker, hatten diese Idee schon mehrfach ins Spiel gebracht. Almunia sagte, es sei durchaus „vernünftig“, wenn mehrere Staaten gemeinsam an den Markt gingen. In seiner Umgebung wurde freilich später präzisiert, der Kommissar habe damit nicht einer gemeinsamen Euro-Anleihe das Wort reden, sondern nur ausdrücken wollen, dass gemeinsame Initiativen einiger Länder ökonomisch sinnvoll sein könnten. Eine solche Anleihe gilt in Brüssel als wenig wahrscheinlich, weil damit nur schlechte Risiken gebündelt würden und sich die Kreditposition der betroffenen Staaten nicht verbessern ließe. Umgekehrt haben Länder mit guter Kreditposition wie Deutschland kein Interesse daran, sich auf eine Gemeinschaftsanleihe einzulassen. Steinbrück hat sich dazu mehrfach klar erklärt, auch Bundesbankpräsident Weber lehnte die Idee in der vergangenen Woche ab. „Mehrere wichtige Euro-Staaten“ hätten sich gegen jegliche gemeinsam aufgelegte Anleihen ausgesprochen, sag[illegible]

> Die Spekulationen über Hilfsaktionen für notleidende Euro-Staaten wie Griechenland oder Irland schießen weiter ins Kraut. Eine gemeinsame Euro-Anleihe bleibt aber vorerst unwahrscheinlich. Eher dürfte es zu bilateralen Schuldenvereinbarungen kommen unter Moderation der EU.

Die Risikoprämien steigen

Jährliche Risikoprämie für Staatsanleihen (5 Jahre Laufzeit, in Prozent der Versicherungssumme)

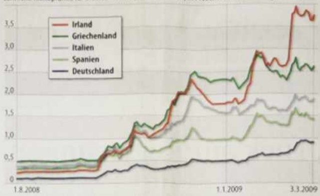

Artikel 103 Absatz 1 EG-Vertrag

Die Gemeinschaft haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

Tremonti-Bonds sollen Italiens Banken stärken

tp. ROM, 3. März. Die börsennotierten Banken Italiens sollen Gelegenheit erhalten, um mit staatlichen Geldern ihre Eigenkapitaldecke zu verbreitern. Zwar sind die italienischen Kreditinstitute vom Strudel der Finanzkrise nur wenig gestreift worden. In früheren Jahren haben es jedoch viele italienische Institute versäumt, ihre Eigenkapitalbasis zu verbreitern. Dies gehörte bei Bankengruppen wie Unicredit (Kernkapitalquote derzeit um 6 Prozent) [illegible] zur Verfügung hat, andererseits aber die kontrollierende Beteiligung nicht verwässern will. Nachdem zunächst der italienische Schatzminister Giulio Tremonti gedroht hatte, er werde alle Banker aus dem Amt entfernen, die wegen Misswirtschaft staatliches Kapital benötigten, zeigt die detaillierte Regelung über die Staatsgelder für Italiens Banken jetzt mehr pragmatischen Geist. Der n[illegible] kaufen, die dem [illegible] gestellt sind und nur mit Zinsen bedient werden, wenn die Banken Gewinne ausweisen. Die Mittel, die den Banken mit der Emission solcher „hybrider“ Titel zufließen, werden deshalb als Stärkung der Kernkapitalquote verbucht. Diese speziellen Schuldverschreibungen, die in Italien einfach nur „Tremonti-Bonds“ genannt werden, sind aber mit einer Reihe besonderer Bedingungen verbunden: Wenn die Banken Gewinne erzielen, müssen sie im ersten Jahr mit 7,5 Prozent verzinst werden, danach jedes Jahr mit höheren Zinssätzen bis maximal 15 Prozent. Zugleich müssen die Institute, die solche Bonds an den italienischen Staat ausgeben, einen ethischen Kodex unterschreiben. Der schreibt besondere Transparenz für die Managergehälter vor, überwacht die Kreditvergabepraxis und sieht bei arbeitslosen Kunden eine Unterbrechung der Hypothekenrückzahlungen für ein Jahr vor. Andererseits ist es den Banken erlaubt, die bis 2034 laufenden Bonds vorzeitig abzulösen.

Guttenberg schafft einen Bürgschaftsrat

Sieben Wirtschaftsfachleute helfen der Bundesregierung bei großen Fällen

ami. BERLIN, 3. März. Der „Deutschland-Fonds“ war einer der letzten Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU), bevor der vor einem Monat enttäuscht seine Demission einreichte. Glos wollte den 100-Milliarden-Euro-Fonds mit einem Lenkungsrat aus Wirtschaftsfachleuten versehen – quasi als politische Rückversicherung für die auf jeden Fall umstrittenen Entscheidungen für oder gegen Staatshilfen. Glos' Nachfolger Karl-Theodor zu Guttenberg setzt die Idee jetzt um. Auf seinen Vorschlag hin wird ein Lenkungsrat berufen, den er vor der Entscheidung über Großbürgschaften und Großkredite zu Rate zieht. Guttenberg wird dem Kabinett darüber an diesem Mittwoch berichten, ein Beschluss sei nicht geplant, hieß es in Berlin.

Der Rat soll nur in wirklich großen Fällen eingeschaltet werden: bei Bürgschaften von mehr als 300 Millionen Euro, bei Krediten von mehr als 150 Millionen Euro und „in Fällen grundsätzlicher Bedeutung“, eine Formulierung, die Spielraum lässt. Die zuletzt öffentlich gehandelten Kandidaten für Staatshilfen wie Opel oder Schaeffler wären damit heiße Anwärter für eine Befassung des Rates.

Der wird mit teils prominenten früheren Wirtschaftskapitänen besetzt: Michael Rogowski, den früheren BDI-Präsidenten [illegible] Der frühere Evonik-Vorstand Alfred Tacke (SPD), unter Rot-Grün Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, und der unlängst zurückgetretene niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) bringen Politikerfahrung und das Farbenspiel der Parteien in das Gremium. IG-BCE-Chef Hubertus Schmoldt sichert die Interessen der Beschäftigten. Der Bonner Ökonom Martin Hellwig vertritt die Wirtschaftswissenschaften, als früherer Chef der Monopolkommission gilt er als Fachmann für Wettbewerbsfragen. Der Rat ist als Beratungsgremium konzipiert.

Entschieden wird letztlich ein Lenkungsausschuss, in dem unter Führung von Wirtschaftsstaatssekretär Walther Otremba drei Ministerien und das Kanzleramt vertreten sind. Damit behält die Politik am Ende das Sagen (und die Verantwortung), auch wenn sie dem Rat des Rates im Wesentlichen folgen will.

Der kann bei seinen Entscheidungen bereits auf den Rat anderer Berater aufbauen. Denn die Bürgschaftsanträge werden alle von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – PriceWaterhouseCoopers – untersucht und bewertet. Kreditanträge werden von der staatseigenen KfW-Bank geprüft. Deshalb war in Teilen der Bundespolitik, vor allem der SPD, ein weiteres Beratungsgremium auch eher skeptisch bewertet worden.

Auch das Parlament hat sich vorbehalten, noch ein Wort bei Megahilfen mitzureden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat durchgesetzt, dass er Hilfen von mehr als 300 Millionen Euro je Unternehmen zustimmen muss.

Fiebriges Steuerrecht, Dauerbaustelle Sozialrecht

Viele Gesetze der großen Koalition sind überflüssig und fehlerhaft

ja. FRANKFURT, 3. März. Etliche Gesetze der großen Koalition sind handwerklich schlecht gemacht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die der Hamburger Rechtswissenschaftler Ulrich Karpen im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellt hat. Karpen, seit Jahrzehnten ein führender Gesetzgebungsforscher, hat zusammen mit zwei Mitarbeitern alle 690 Normen, die CDU, CSU und SPD in der ersten Hälfte ihrer Legislaturperiode erlassen haben, einem „Qualitäts-Check“ unterzogen. Das Fazit: „Die Fiebrigkeit des Steuerrechts hält wegen der ständigen Änderungen an, und das Sozialrecht bleibt mit seinen permanenten Reformen eine Dauerbaustelle.“

Allein 81 Vorschriften befassten sich zwischen 2005 und 2007 mit der „tief gestaffelten detailfreudigen Regelung“ von Berufsbildern, prangern die Forscher an – vom Sonnenschutzmeister über das Keramikhandwerk bis hin zum „Fachmann/Fachfrau für Marktforschung“. Diese Bestimmungen würden durch ihre starke Fragmentierung der Dynamik des Arbeitsmarkts nicht gerecht, stellt Karpen fest. Manche Paragraphen sind nach Ansicht des Juraprofessors schlicht überflüssig. So sei auch die „Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge“ ein Beispiel für unnötige Überregulierung.

Die steigende Normenflut führt Karpen maßgeblich auf den Einfluss der Europäischen Union (EU) zurück. Dies betreffe besonders die Bereiche Lebensmittel, Wein, Kosmetik und Landwirtschaft, in denen die nationale Gesetzgebung zu 75 bis 90 Prozent von Brüssel vorgegeben sei und der Bundestag bloß noch Direktiven umsetze. Ein großer Teil der Überregulierung ließe sich der Untersuchung zufolge verhindern, wenn die Mitgliedstaaten in den europäischen Institutionen für Bürokratieabbau einträten.

> Die „Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge“ ist ein Beispiel für unnötige Überregulierung.

Doch auch hausgemachte Ursachen für Gesetzesmängel haben die Wissenschaftler ausgemacht. Viele Normen würden „unter politischem Zeitdruck und in großer Hektik“ durch den Bundestag und dessen Ausschüsse gejagt. „Manche Gesetze verlassen deshalb schon fehlerhaft, änderungs- und reparaturbedürftig das Parlament.“ Etwa bei der Gesundheitsreform sei höchst fraglich gewesen, ob sich die Ausschussmitglieder in der kurzen Zeit überhaupt in der gebotenen Gründlichkeit mit der Materie und den zahlreichen Änderungsanträgen hätten befassen können, schreibt Karpen – und ob die Abgeordneten im Plenum überhaupt gewusst hätten, worüber sie schließlich abstimmten.

Fehlerquellen sieht Karpen aber auch in den „Huckepackgesetzen“, in denen ganz unterschiedliche Themen vermischt würden. Für bedenklich hält er überdies die Aufspaltung einer Materie in zwei verschiedene Gesetze, um wenigstens jenen Teil in Kraft setzen zu können, der keiner Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Die andere Hälfte sei dann etwa beim Gentechnikgesetz jahrelang beraten worden, ohne je von der Länderkammer gebilligt worden zu sein. Ein weiteres Problem sind nach der Hamburger Auswertung von 6250 Seiten des Bundesgesetzblatts Mehrfachzuständigkeiten von EU, Bund und Ländern.

Die Juristengruppe fordert deshalb eine größere Zurückhaltung des Staates durch „Entschlackung des Gesetzesbestandes“ und eine „Entregelung“ mancher Lebensbereiche. Schließlich bedeute jedes Gesetz einen hoheitlichen Eingriff in die Grundrechte der Bürger und bedürfe deshalb einer besonderen Rechtfertigung. Regelmäßige Berichts- und Auswertungspflichten sowie auf Zeit befristete Regelungen sind aus ihrer Sicht ebenfalls nützliche Instrumente.

Eine verständlichere Sprache, weniger Detailfreude und sparsamere Verweise auf Anhänge und andere Vorschriften lauten weitere Empfehlungen. „Der Gesetzgeber muss sein Produkt unter Kontrolle behalten, um beurteilen zu können, ob er damit überhaupt sein Ziel erreicht.“ So könnten Bürokratiekosten für Staat, Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen sinken, hofft Karpen. Sein Rat: Die Vorstellung vom paternalistischen Staat solle liberalen Gedanken weichen und das Subsidiaritätsprinzip endlich ausreichend berücksichtigt werden.